

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt am 19.11.2020 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer, **unter vorheriger Terminabsprache**, bei der Gemeinde Sylt in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 28, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen.

Sylt / OT Westerland, den 14.12.2020

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Katri Schweitzer